

### ABSCHNITT 1: IDENTIFIKATION DER SUBSTANZ/MISCHUNG UND DES UNTERNEHMENS/UNTERNEHMENS

#### 1.1 Produktkennung:

**Handelsname:** Greenhouse Powder Feeding Long Flowering (18-12-18)

**Identifikation:** EC Nr.: Siehe Abschnitt 3 der SDS

**REACH Registrierungsnummer:** --

**CAS-Nr.:** Siehe Abschnitt 3 der SDS

#### 1.2 Relevante identifizierte Verwendungen der Substanz oder Mischung und abgeratene Verwendungen

**Identifizierte Verwendungen:** Dünger

#### 1.3 Details zum Lieferanten des Sicherheitsdatenblatts

**Hersteller/Lieferant:**

Gewächshausfütterung (PF Trading B.V.); Keienbergweg 49, 1101EX Amsterdam, Niederlande

Tel.: +31 (0) 20 716 38 34 E-Mail: shop@greenhousefeeding.com

#### 1.4 Notfalltelefonnummer:

**Hersteller:** Siehe Punkt 1.3 (Nur während der Bürozeiten Mo bis Fr 09:00 – 17:00)

**NVIC:** +31(0)30 274 8888 (Nur zum Zweck der Benachrichtigung des medizinischen Personals im Falle akuter Trunkenheiten)

### ABSCHNITT 2: GEFAHRENERKENNUNG

#### 2.1 Klassifikation:

Klassifikationsverordnung (EG) Nr. 1272/2008

Oxidierende Feststoffe, Kategorie 2; H272

Klassifikation (67/548/EWG oder 1999/45/EG)

O, R8, R9

#### 2.2 Label-Elemente:

Kennzeichnungsverordnung (EU) 2024/2865



GHS-Piktogramme:

Signalwort: Gefahr

Gefahrenhinweise: Kann Feuer verstärken; Oxidator

Vorsichtsmaßnahmen: P221 – Ergreifen Sie alle Vorsichtsmaßnahmen, um Vermischungen mit brennbaren Materialien zu vermeiden

#### 2.3 Weitere Gefahren:

Kontakt mit brennbarem Material kann Feuer verursachen

Nach längerem Kontakt ist eine leichte Hautreizung möglich.

Kann langfristige negative Auswirkungen in der aquatischen Umgebung verursachen

Erhitzung kann gefährliche Gase freisetzen: Lachgas (NOx), Ammoniak

### ABSCHNITT 3: ZUSAMMENSETZUNG/INFORMATIONEN ZU ZUTATEN

#### 3.1 Substanzen:

Komponenten	CAS-Nr.	EINECS/EC	Index	%	Klassifikation *) GHS 1272/2008	Klassifikation 67/548/EWG oder 1999/45/EG
Ammoniumnitrat	6484-52-2	229-347-8	--	0-30	Oxidierende Feststoffe, Kategorie 3; H272	O, R8, R9
Kaliumnitrat	7757-79-1	231-818-8	--	0-10	Oxidierende Feststoffe, Kategorie 3; H272	O, R8, R9
Borsäure	10043-35-3	233-139-2	005-007-00-2	0-0.2	Umschreibung 1B, H360FD	T; Vertretung Katze. 2; R60-61

EDTA-Cu-Dinatrium-Komplex	14025-15-1	237-864-5	--	0-0.2	Akute Toxikologie. 4; H302	Xn; R22
---------------------------	------------	-----------	----	-------	----------------------------	---------

\*) Formulierung der Identifikationscodes für klassifizierte Materialien, siehe Abschnitt 16.

### 3.2 Mischungen:

Mischung aus anorganischen Verbindungen (Sulfat-, Phosphat-, Nitratsalze aus Ammonium, Kalium, Magnesium) und Spurenelementen.

## ABSCHNITT 4: ERSTE-HILFE-MAßNAHMEN

### 4.1 Allgemeine Informationen:

#### Wenn geschluckt:

Rufen Sie ein Giftzentrum oder einen Arzt an, wenn Sie sich unwohl fühlen.

In allen Zweifelsfällen oder bei anhaltenden Symptomen sollten Sie eine medizinische Behandlung in Anspruch nehmen.

#### Nach dem Einatmen:

Bringen Sie frische Luft und konsultieren Sie bei Symptomen einen Arzt.

Wenn du dich unwohl fühlst, suche ärztlichen Rat (zeige das Etikett, wenn möglich, oder das MSDS)

#### Nach Hautkontakt:

Waschen Sie mit Wasser und Seife, spülen Sie gründlich ab.

Wenn die Reizung anhält, konsultieren Sie einen Arzt.

#### Nach dem Blickkontakt:

Spülen Sie vorsichtig mehrere Minuten mit Wasser ab. Entfernen Sie Kontaktlinsen, falls vorhanden und einfach zu machen. Spülen Sie weiter. Wenn die Reizung anhält, konsultieren Sie einen Arzt.

#### Nach der oralen Aufnahme:

Spülen Sie den Mund und trinken Sie dann viel Wasser. Kann Übelkeit, Erbrechen und Durchfall verursachen.

Rufen Sie ein Giftzentrum oder einen Arzt an, wenn Sie sich unwohl fühlen.

### 4.2 Die wichtigsten Symptome und Auswirkungen, sowohl akut als auch verzögert:

Nach dem Einatmen von Zersetzungsprodukten: Risiko eines Lungenödems. Die Symptome können verzögert sein. Risiko für Methemoglobinämie.

### 4.3 Hinweis auf sofortige medizinische Versorgung und besondere Behandlung:

Symptomatische Behandlung

## ABSCHNITT 5: BRANDBEKÄMPFUNGSMÄßNAHMEN

### 5.1 Löschen von Medien:

Medien löschen: Keine besondere Anforderung.

Weniger wirksame Löschmittel: Staub, Sand, CO<sub>2</sub>

### 5.2 Besondere Gefahren, die durch die Substanz oder das Gemisch entstehen:

Verbrennungsprodukte/-gase: Das Erhitzen kann gefährliche Gase freisetzen: Lachgas (NO<sub>x</sub>), Ammoniak. Atme während der thermischen Zersetzung keine Gase ein

### 5.3 Ratschläge für Feuerwehrleute:

Eigenständiges Atemgerät (EN 133). Trage einen vollständigen Schutzanzug.

### 5.4 Zusätzliche Informationen:

Kontaminiertes Wasser darf nicht in Abwasserkanäle oder Abflüsse gelangen.

## ABSCHNITT 6: UNBEFALLTE FREILASSUNGSMÄßNAHMEN

### 6.1 Persönliche Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstung und Notfallverfahren:

6.1.1 Für Nicht-Notfall-Personal: Vermeiden Sie es, Staub aufzuwirbeln. Verwenden Sie persönliche Schutzausrüstung, siehe Abschnitt 8

6.1.2 Für Einsatzkräfte: Belüften Sie geschlossene Räume. Benutze persönliche Schutzausrüstung, siehe Abschnitt 8

### 6.2 Umweltvorsichtsmaßnahmen:

Darf nicht in Abwasserkanäle oder Abflüsse gelangen.

### 6.3 Methoden und Materialien zur Eindämmung und Säuberung:

Mechanisch sammeln. Entsorgen kontaminiertes Material als Abfall gemäß Abschnitt 13.

### ABSCHNITT 7: UMGANG UND LAGERUNG

#### 7.1 Vorsichtsmaßnahmen für sicheres Handling:

Keine besonderen Vorsichtsmaßnahmen erforderlich, wenn es richtig gehandhabt wird.  
In der Originalverpackung aufbewahren. Verwirrungsgefahr.  
Behandeln Sie es gemäß der Anleitung auf dem Etikett.

#### 7.2 Bedingungen für eine sichere Lagerung, einschließlich etwaiger Inkompatibilitäten:

Fest geschlossen. Trocken.  
Bewahre sie außerhalb der Reichweite von Zünd- und Wärmequellen auf.  
Speicherklasse: 5.1B Oxidierende Stoffe  
Lagere brennbare Materialien in Verpackungen und mobilen Behältern (TRGS 515)

#### 7.3 Spezifische Endnutzung(en):

Siehe Abschnitt 1.2

### ABSCHNITT 8: EXPOSITIONSKONTROLLEN/PERSÖNLICHER SCHUTZ

#### 8.1 Steuerparameter:

Staub (OEL – Occupational Exposure Limits)	Total Dust	10 mg/m <sup>3</sup>
--	------------	----------------------

#### 8.2 Belichtungskontrollen:

##### 8.2.1 Geeignete technische Kontrollen:

Die Belüftung sollte ausreichen, um Staub oder Dämpfe, die während der Handhabung oder thermischen Verarbeitung entstehen, effektiv zu entfernen und zu verhindern. Wenn die technischen Maßnahmen nicht ausreichen, um die Konzentrationen von Staubpartikeln unterhalb der Arbeitsbelastungsgrenze (OEL) zu halten, muss geeigneter Atemschutz getragen werden. Stellen Sie eine Augenspülstation bereit.

##### 8.2.2 Individuelle Schutzmaßnahmen, wie persönliche Schutzausrüstung:

Augen-/Gesichtsschutz: Ein Gesichtsschutz wird empfohlen. Tragen Sie Schutzbrillen mit Seitenschutz (oder Schutzbrille).

Verwenden Sie eng anliegende Schutzbrillen, wenn Staub entsteht.

Handschutz: Tragen Sie geeignete chemikalienresistente Handschuhe.

Atemschutz: Verwenden Sie zugelassene Atemschutzmasken, wenn ein Risiko besteht, Staub oder Rauch in Mengen zu überschreiten. Atemschutz ist nicht erforderlich.

Sonstiges: Tragen Sie geeignete Schutzkleidung.

Überlegungen: Vermeiden Sie Speisen und Getränke. Beachten Sie stets gute persönliche Hygienemaßnahmen, wie zum Beispiel das Waschen nach dem Umgang mit dem Material sowie vor dem Essen, Trinken und/oder Rauchen. Waschen Sie routinemäßig Arbeitskleidung und Schutzausrüstung, um Verunreinigungen zu entfernen. Nationale Vorschriften für Düngemittel können gelten.

8.2.3 Umweltschutzmaßnahmen: Vermeiden Sie Einleitungen in Abwasserkanäle, Wasserläufe oder auf den Boden.

### ABSCHNITT 9: PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

#### 9.1 Informationen zu grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften:

##### Aussehen:

Physikalischer Zustand: Festkörper

Form: Pulver

Farbe: grün

Geruch: Keiner

Löslichkeit in Wasser: wasserlöslich

pH-Wert: 4,5 – 5,5

Scheinbare Dichte: 1000 – 1200 g/L

Entflammbarkeit: Das Produkt selbst brennt nicht

Oxidierende Eigenschaften: Kann das Feuer verstärken

### ABSCHNITT 10: STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

#### 10.1 Reaktivität:

Erhitzen kann gefährliche Gase freisetzen: Lachgas (NO<sub>x</sub>), Ammoniak.

Eine Ammoniakfreisetzung ist möglich, wenn sie mit Alkalien oder anderen alkalischen Substanzen reagiert.

Druckdatum: 7. Januar 2026

Versionsnummer 5

Überarbeitung: 8. Januar 2026

### 10.2. Chemische Stabilität:

Stabil unter normalen Bedingungen (siehe Abschnitt 7)

### 10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen:

Unter normalen Nutzungsbedingungen ist keine gefährliche Reaktion bekannt.

### 10.4 Bedingungen, die zu vermeiden sind:

Erhöhte Temperaturen, hohe Luftfeuchtigkeit. Vermeiden Sie die Verbreitung von Staub in der Luft (d. h. das Entfernen von Stauboberflächen mit Druckluft).

### 10.5 Inkompatible Materialien:

Starke Oxidationsmittel, konzentrierte Säuren oder Alkalien.

### 10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte:

Erhitzen kann gefährliche Gase freisetzen: Lachgas (NO<sub>x</sub>), Ammoniak.

## ABSCHNITT 11: TOXIKOLOGISCHE INFORMATIONEN

### 11.1 Informationen zu toxikologischen Effekten:

Akute orale Toxizität: LD50/oral/Ratte: > 2000 mg/kg

Hautreizung: Kann nach längerer Hautbelastung leichte Hautreizungen verursachen.

Korrosion / Verbrennungen: Kann nach längerer Exposition leichte Reizungen verursachen.

Sensibilisierung: Basierend auf den verfügbaren Daten und Erfahrungen wird keine Klassifikation (konventionelle Methode) gegeben

Karzinogenität: keine Daten verfügbar

Genotoxizität in vitro: keine Daten verfügbar

Toxizität für die Fortpflanzung: keine Daten verfügbar

## ABSCHNITT 12: ÖKOLOGISCHE INFORMATIONEN

### 12.1 Toxizität:

#### 12.1.1 Ökotoxizität (für reine Chemikalien):

Ammoniumnitrat	LC50-Fische (48 Stunden): 74 mg/L; EC50 Krebstiere (48 Stunden): 555 mg/L ; EC50-Algen: 83 mg/L
Kaliumnitrat	LC50 Fische (96 Stunden): 190 mg/L; EC50-Krebstiere (48 Stunden): 490 mg/L

12.1.2 Toxizität für Wasser: Wassergefahrklasse: 1 (leicht gefährlich für Wasser)

### 12.2 Persistenz und Abbaubarkeit:

Nicht anwendbar

### 12.3 Bioakkumulatives Potenzial:

Nicht anwendbar

### 12.4 Mobilität im Boden:

Wasserlösliche Bestandteile oder Abbauprodukte können ins Grundwasser gespült werden.

### 12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Bewertung:

Keine Daten verfügbar

### 12.6 Weitere Nebenwirkungen:

Kann zur Eutrophierung von Wassersystemen beitragen.

## ABSCHNITT 13: ÜBERLEGUNGEN ZUR ENTSORGUNG

### 13.1 Entsorgungsanweisungen:

Sammeln und zurückgewinnen oder in verschlossenen Behältern an einer lizenzierten Abfallentsorgungsstelle entsorgen. Entsorgen Sie den Inhalt/Behälter gemäß lokalen, regionalen, nationalen und internationalen Vorschriften.

### 13.2 Lokale Entsorgungsvorschriften:

Entsorgen Sie gemäß allen geltenden Vorschriften.

### 13.3 Gesetz für gefährliche Abfälle:

Der Abfallcode sollte in der Absprache zwischen dem Nutzer, dem Produzenten und dem Abfallentsorgungsunternehmen vergeben werden.



# Sicherheitsdatenblatt

## Gewächshausernährung mit langer Blüte (18.12.18)

Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH),

wie geändert durch die Kommissionsverordnung (EU) 2020/878, Anhang II

Druckdatum: 7. Januar 2026

Versionsnummer 5

Überarbeitung: 8. Januar 2026

### 13.4 Abfall aus Rückständen / ungenutzten Produkten:

Entsorgen Sie gemäß den örtlichen Vorschriften. Leere Behälter oder Liner können einige Produktrückstände zurückhalten. Dieses Material und sein Behälter müssen auf sichere Weise entsorgt werden.

### 13.5 Kontaminierte Verpackungen:

Leere Behälter sollten zur Recycling- oder Entsorgungsstelle zu einer genehmigten Abfallentsorgungsstelle gebracht werden. Da geleerte Behälter Produktrückstände zurückhalten können, sollten Sie auch nach dem Entleeren der Verpackung die Warnhinweise auf dem Etikett befolgen.

## ABSCHNITT 14: VERKEHRSINFORMATIONEN

	Landtransport (ADR/RID)	Internationales Meer (IMDG)	International Air (ICAO/IATA)
14.1 UN-Nummer	UN 2071	UN 2071	UN 2071
14.2 UN-eigener Schiffsname	Ammoniumnitrat-basierter Dünger	Ammoniumnitrat-basierter Dünger	Ammoniumnitrat-basierter Dünger
14.3 Transportgefahrklassen	9	9	9
14.4 Packgruppe	III	III	III
14.5 Umweltgefahren	Siehe: Abschnitt 2	Siehe: Abschnitt 2	Siehe: Abschnitt 2
14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Nutzer	Siehe: Abschnitt 6&7	Siehe: Abschnitt 6&7	Siehe: Abschnitt 6&7
14.7 Transport in großen Mengen gemäß Anhang II oder MARPOL 73/78 und dem IBC-Code	---	---	---
Verkehr/Zusätzliche Informationen	Nicht als gefährlich im Sinne der Transportregulierung ADR/SDR klassifiziert   Sonderbestimmungen: 193	Sonderbestimmungen: 193	Sonderbestimmungen: 193

## ABSCHNITT 15: REGULATORISCHE INFORMATIONEN

### 15.1 Sicherheits-, Gesundheits- und Umweltvorschriften/-gesetze, die speziell für die Substanz oder das Gemisch gelten

Kennzeichnung gemäß der EWG-Vorschriften: Dieses Produkt wird nicht als gefährlich eingestuft

## ABSCHNITT 16: WEITERE INFORMATIONEN

### 16.1 Vollständiger Text der H-Phrasen gemäß Abschnitt 3:

- H272 – Kann Feuer verstärken; Oxidator.
- H360 – Kann die Fruchtbarkeit oder das ungeborene Kind schädigen.
- H302 – Schädlich beim Schlucken

### 16.2 Vollständiger Text der R-Phrasen gemäß Abschnitt 3:

- Xn – Schädlich (Xn)



# Sicherheitsdatenblatt

**Gewächshausernährung mit langer Blüte (18.12.18)**

Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH),

wie geändert durch die Kommissionsverordnung (EU) 2020/878, Anhang II

Druckdatum: 7. Januar 2026

Versionsnummer 5

Überarbeitung: 8. Januar 2026

- O – Oxidierend (O)
- R8 – Kontakt mit brennbarem Material kann Feuer verursachen
- R9 – Explosiv bei Vermischung mit brennbarem Material
- R60 – Kann die Fruchtbarkeit beeinträchtigen
- R61 – Kann dem ungeborenen Kind Schaden zufügen
- R22 – Schädlich beim Schlucken